

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 52 (1932)

Artikel: Aus Fellenbergs Aufzeichnungen über das alte Zürich
Autor: Gilomen, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus Fellenbergs Aufzeichnungen über das alte Zürich.

Von H. Gilomen.

Im 18. Jahrhundert herrschte in den regierenden Kreisen mancher schweizerischer Städte der Brauch, die jungen Leute zu ihrer Ausbildung auf große Auslandsreisen zu schicken. Manchem dieser unerfahrenen Jünglinge wurde der Aufenthalt in den fremden Großstädten zum Verhängnis, indem er von allerhand Lastern angesteckt wurde, denen er dann später auch in der Heimat weiterfrönte. Andere brachten wenigstens Gewohnheiten heim, die so gar nicht in die einfachen heimischen Verhältnisse passten.

Die Helvetische Gesellschaft, zu deren hervorragendsten Mitgliedern der bernische Professor und spätere Ratsherr Daniel v. Fellenberg gehörte, suchte diesem Unwesen zu steuern, indem sie anregte, die Jünglinge im eigenen Lande reisen zu lassen. Ihre Mitglieder würden sich der jungen Reisenden annehmen, ihnen das Studium der Verfassungen, Gesetze und Sitten ermöglichen und ihnen bei den führenden Familien Eingang verschaffen. Auf solche Weise würden sich auch die künftigen Regenten der verschiedenen Orte besser kennenlernen, und es käme zu Freundschaften, die dem Vaterlande später zum größten Nutzen gereichen würden¹⁾.

Diese Anregungen benützend, reiste der junge Philipp Emanuel v. Fellenberg, der spätere berühmte Erzieher in Hofwil (1771—1844), gegen das Ende des Jahrhunderts in der Schweiz umher, überall eifrig die Sitten und Gebräuche, die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse beobachtend. Wo es ihm möglich war, schaute er sich auch in den Archiven

¹⁾ Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft 1767 und 1769.

um und machte Aufzeichnungen, die er später ausarbeiten wollte.

So hielt er sich im Jahre 1793 — er war damals 22 Jahre alt — mehrere Monate lang in Zürich und Umgebung auf. Er fand überall offene Türen, schloß eine Menge von Bekanntschaften, verkehrte mit den ersten Staatsmännern und wurde zu vielen geselligen Anlässen, wie Kunstmahlzeiten und Bällen, eingeladen, so daß er wohl in der Lage war, sich ein begründetes Urteil über das damalige Zürich zu bilden. Seine Aufzeichnungen auf losen, mit Tinte beschriebenen Blättern befinden sich im sogenannten Fellenberg-Archiv, das von seinen Nachkommen im Bundesarchiv deponiert worden ist. Daraus schöpfen wir unsere Mitteilungen.

Daz ein junger Berner Patrizier nur zu Studienzwecken in ihre Stadt gekommen sei, wollte vielen Zürchern nicht in den Kopf. Da mußte nach ihrer Meinung etwas anderes dahinterstecken. Sie wußten nicht, daß Fellenberg sich eines langwierigen Leidens wegen von dem damals weithin bekannten Dr. Hitz in Richterswil behandeln ließ, weil er seine Krankheit verheimlichte²⁾). Die einen vermuteten, eine unglückliche Liebe habe ihn von Bern vertrieben, andere meinten, er habe es auf eine junge Zürcherin abgesehen. So wurde Fellenberg eine interessante Persönlichkeit, von der viel gesprochen wurde.

Obwohl er sich in politischen Gesprächen sehr vorsichtig äußerte, so erkannte man in ihm doch bald einen Anhänger der verhaschten neuen Ideen von Freiheit und Menschenrechten, und mit Kopfschütteln sagten mehrere seiner Bekannten: „Wie kann mit so guten moralischen Grundsätzen und untadelhafter Aufführung, mit so viel Gaben, eine solche politische Verblendung bestehen? Wie schade ist es nicht darum! Es ist sehr zu bedauern, daß der junge Mann sich so verliert.“ Ganz verzweifelt bemerkte Fellenberg in seinen Notizen: „Man erwartet

²⁾ Dr. med. Johannes Hitz (1734—1801), Bruder des Generalfeldmarschalleutnants Joh. Conrad von Hitz (1739—1799). Das „Doktorhaus“ in Richterswil beherbergte auch etwa auswärtige Patienten, dann berühmte Gäste, wie Goethe 1775 und 1779. Verwandter Heinrich Pestalozzis und Freund Lavaters. Siehe Pestalozzianum 1924, S. 25—31, mit Porträts der beiden Brüder. Bei Fellenberg handelte es sich wahrscheinlich um eine Erkrankung der Verdauungsorgane.

von einem Berner in Zürich so wenig, daß er in Absicht auf Politik eine gemäßigte Denkungsart haben könne, daß bei ihm Mangel an Raserei gegen Frankreich als Raserei für dasselbe betrachtet wird.“ Daß er nicht der einzige war, der wegen seiner politischen Ueberzeugung leiden mußte, beweist seine Aufzeichnung: „Pfarrer Meisters Fenster leiden wegen seiner Demokratie“³⁾. Dasselbe widerfuhr übrigens auch Pestalozzi vom Steinbock⁴⁾ „wegen seinem Cato-Charakter“. Er hatte nämlich den Verordnungen über die Tanzanlässe Nachachtung verschafft, die durch Mitglieder der Zunft zu Meissen übertreten worden waren.

Nachdem Fellenberg die Verfassung und das Wesen der Zunftaristokratie Zürichs eingehend studiert hatte, schrieb er: „Die zürcherische Konstitution ist zwar für die Stadt ganz demokratisch; durch die Gesetze ist gar kein patrizisches Ansehen festgesetzt, denn die Konstafel wird ganz als Innungs-, gar nicht als Adelszunft betrachtet und behandelt, ihrer Vorrechte ungeacht.“ Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz genüge nicht; wenn man nicht ganz besondere Vorsorge treffe, so werden früher oder später durch Mißbrauch allerlei Standesunterschiede eingeführt. „So ist wie an anderen Orten auch in Zürich zugunsten einiger Familien eine Distinktion entstanden, die eine ebenso strenge Aristokratie in der Opinion bildet als anderswo die Gesetze sie festsetzen. Das Mittel dagegen bleibt zwar immer in der Hand des Volks; aber die Opinions-Vorurteile vermögen alles, sonst wären ja alle Völker frei. Des gemeinen Mannes Kultur müßte diejenige weit übertreffen, welche bis dahin allgemein war. Selbst die Zunftmahlzeiten, welche nun in Zürich Gleichheit und Freiheit zu befürdern scheinen, selbst diese würken oft dagegen. Ein Zuncken, ein Händedruck eines Angesehenen um der Verdienste, der Verwandtschaft, des Reichtums oder anderer Umstände willen, diese, sage ich, unterjochen den Gemeinen und erheben den Vornehmen, des Scheins ungeacht, in der Tat viel mehr, als daß sie beide an ihre Gleichheit, an ihre wahre gegenseitige

³⁾ Leonhard Meister, der bekannte Schriftsteller. Allgemeine Deutsche Biographie XXI, 261 ff.

⁴⁾ Es wird sich wohl um Salomon Pestalozzi handeln, der 1790 in den Grossen Rat eingetreten war. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhaus in Zürich für 1843.

Würde erinnerten. Ein paar Schreier trinken auf dieses, auf jenes Gesundheit. Es gibt viele, auf welche solch Geschrei Eindruck macht. Indem sie mitmachen, so wird schon an der Gleichheit genagt. Nach der Natur der Dinge pflanzen diejenigen, zu deren Gunsten es einmal geschehen, dergleichen Vorteile auch unabsehbar auf ihre Nachkommen fort, es seie denn, daß diese sie ganz verscherzen. So steht das Patriziat vielfältig verursacht in der Opinion fester, als wäre es durch Gesetze begründet. In Zürich mögen besondere Ursachen dazu gefunden werden in Familienverdienst, durch Tugend, Geschicklichkeit, althergebrachte Uebung in Staatsgeschäften usw. erworben, ferner in der Beschwerde und Unfruchtbarkeit der Staatsämter, im Reichtum und Verwandtschaften und auch in der Handlungs- und industriellen Tätigkeit der großen Menge wie auch im Erziehungswesen. Ein Vater, der seinen Sohn zur Politik zieht, ihn darauf reisen macht usw., erwirbt so für denselben Ansprüche auf Kredit. Uebrigens bedenke man wohl, daß Vorurteils-, Opinionsdruck, schwerer ist, für seine Folgen, als kein anderer.

Frankreich zeigte uns schon vor der Revolution, daß die opinion publique den Despoten sogar Schranken setzt. Anderswoher können wir Beispiele holen, daß die opinion publique den Bürger des Staats, dem Gleichheit und Freiheit zum Grunde liegt (gesetzlich oder konstitutionell), zum Despoten machen kann.

Merkwürdig ist in Zürich, daß noch kein sogenannter Stübli-junker⁵⁾ sich der Handlung gewidmet hat, obwohl der Vermögenszustand so viel in der Wug des Ansehens ausmacht. Sollte der Adel denn wohl allenthalben die Köpfe verdrehen?

Das Stadtgericht, von sogenannten Stetrichtern zusammengesetzt⁶⁾, scheint mir in Zürich nicht in sehr großem Kredit zu stehen. Ich hörte schon sagen: „Es sitzen da Buben zu ihrer Erziehung, um sich zu Staatsgeschäften vorzubereiten. Die

⁵⁾ Das „Stübli“ war diejenige Abteilung der Konstaffel, zu der die altadeligen Geschlechter gehörten. G. Finsler, Zürich in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts (1884), S. 6.

⁶⁾ Nur sechs Mitglieder des aus dem Schultheißen und zwölf Richtern bestehenden Stadtgerichts wurden Stetrichter genannt. (David v. Moos), Astronomisch-Politisch-Historisch und Kirchlicher Kalender für Zürich, II. Teil (1775), S. 269.

sollen über Sachen sprechen, welche das Schicksal ganzer Familien entscheiden.“

An anderer Stelle erwähnt Fellenberg, daß jeder neu gewählte Stetrichter gehalten sei, dem Gericht ein silbernes Gefäß oder eine entsprechende Geldsumme zu schenken. Durch diese Zuwendungen sei im Verlauf der Zeit ein ansehnlicher Schatz von Silbergeschirr angesammelt worden. In seinen Lebenserinnerungen berichtet uns Ludwig Meyer von Knonau, daß die Inhaber der höheren Aemter eine bedeutende Summe in den Kriegsfonds zahlen müßten⁷⁾.

Ein ähnlicher Brauch bestand darin, daß jeder neue Kunstmeister seinen Wählern eine äußerst kostspielige „Ehrenmahlzeit“ geben ließ. Ueberhaupt fand Fellenberg die „Mahlzeitsanlässe“ der Bünfte „kostbar an Zeit und Geld“. „Bei den Lustbarkeiten auf Meisen ist übrigens das Glasbrechen, das Rübenspiel und der weitere Lärm zu bemerken. Bei einer Gelegenheit sollen bis für 50 Gulden Gläser verschmissen werden“⁸⁾.

Ueber das Sechseläuten schrieb Fellenberg unter anderem folgendes: „Junge Leute machen zu Stadt und Land Mannequins, die sehr verschiedentlich, mitunter gut angetan sind. Oft sind's Mann und Weib. Diese fährt, reitet oder trägt man zuerst vor den Haustüren herum, um zum Lustigmachen Steuer zu sammeln.“ Um sechs Uhr wird der Strohmann verbrannt. „Dazu sammelt man Holz, mehrere Wochen lang, nimmt und stiehlt, wo man kann und mag. Der Holzaufwand mag nicht unbeträchtlich dabei sein. Besonders zu dieser Zeit zeigt die Jugend bis zu den Kindern viel Neigung für militärische Übungen. Man hört da allenthalben den Tambour in und um der Stadt. Ueberhaupt soll das Zürcher Volk im ganzen Kanton viel Neigung zum Militärwesen haben“⁹⁾.

„Es ist ein Gebrauch der hiesigen Regierung, im Frühjahr der Jugend auf dem Land zinnerne Platten auszuteilen. Diese erhält derjenige, der mit Feuer- oder anderem Gewehr das vorgestellte Ziel trifft. Da ist es denn angenommen, daß, wie sie sagen, auf diese Platte von allen Vorbeigehenden spendiert

⁷⁾ Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau, herausgegeben von Gerold Meyer von Knonau jun. (1883), S. 90.

⁸⁾ Vgl. damit Finsler, S. 237 f.

⁹⁾ v. Moos II, 78 f.

wird. Tut man das nicht, so wird man durch Schmähreden verfolgt"¹⁰⁾.

„Der sogenannte Berchtelistag wird an die Stelle des ersten im Jahr gestellt. Man glaubt an denselben Absolution von den gewöhnlichen Sittengesetzen (zu haben). Die allgemeinen Lustbarkeiten werden bis zur Ausgelassenheit getrieben, oft die ganze Nacht hindurch. Das sei für das ganze Jahr, sagt man.“

Der sittenstrenge, zeitweise etwas asketisch angehauchte Fellenberg fand manches zu tadeln an den zürcherischen Sitten. „Wie bei uns, so auch in Zürich, scheint man mir an größerem Lebensgenuss ersehen zu wollen, was an feinerem abgeht.“

„Es herrscht außerordentliche Eingezogenheit in den meisten Zürcher Familien, wenigstens dem Scheine nach, bei andern aber denn auch ebenso große Ausgelassenheit, doch niemals öffentlich.“

„Der Zürcher ist schüchtern gegen Fremde, im ganzen höflich; aber heutzutage darf man nicht mehr zuviel darauf bauen.“ „Das Landvolk soll gegen Fremde sehr mutwillig, dem Städter sehr auffällig sein, dieser aber auch gegen dasselbe oft insolent.“

„Der Zürcher verliert viele Zeit in Gesellschaften, bei leerem Geschwätz, Rauchen und Trinken¹¹⁾. Dieses geschieht zum Erstaunen häufig und muß einen nachteiligen Einfluß auf die Gesundheit haben. Bei eben bemeltem Vergnügen scheint er zufrieden, man würde ihn sehr phlegmatisch glauben, wenn er sich nicht oft ob Kleinigkeiten sehr erhitzte.“

„Die Frauenzimmer sind starken Temperaments und ohne Erfahrung. Unter schönem Schleier könnte man alles erhalten.“

„Ein besonderer Nachteil der zu wenig gesellschaftlichen Lebensart und der zu großen Sönderung beider Geschlechter in Zürich ist die größere Schädlichkeit der Leseucht, besonders wenn sie sich auf Romane lenkt. Diese ist groß in Zürich und meistens übel geleitet, gestillt. Wer die Wahrheit nicht kennt, bildet sich Schimären. Mit der Unerfahrenheit nimmt das Reich der Phantasie zu und ihre Gefährlichkeit. Reize, die nur auf sie sich gründen, werden schier unwiderstehlich, und

¹⁰⁾ Val. damit Finsler, S. 211 ff.

¹¹⁾ Siehe Finsler, S. 224 f. Gerold Meyer v. Knonau, Der Kanton Zürich, II (1846), S. 178.

man kommt in Schöpfungen, die man dann vergebens sucht... Ein Glück ist's für Zürich, daß bei diesen Umständen die Sitten den drohenden Gefahren zum Teil zuvorkommen, und besonders, daß so wenig Fremde sich da aufhalten, welche sie missbrauchen könnten“¹²⁾.

Bei den jungen Bürchern fand Fellenberg den Fehler „eines entscheidenden Absprechens, ohne genugsame Vorkenntnis“, sehr verbreitet. „Das Schwärmen ist bei Nacht in Zürich ziemlich gebräuchlich, wobei oft Unfug getrieben wird.“ „Die Jugend ist sehr mutwillig... gegen Personen und Sachen.“

Fellenberg bedauerte, daß man die liederlichen Häuser nicht nach Verdienen behandelte und den Kampf gegen Onanie und Päderastie nicht eifriger betrieb. Sogar Schullehrer befänden sich unter den Fehlbaren, berichtet er. „Dennoch begnügt man sich mit Ermahnungen und Drohungen“, und bei Anzeigen bleibe es bei einem Achselzucken.

Die Zürcher seien von „außerordentlicher Anhänglichkeit an alles Hergebrachte, Gewohnte,“ berichtet der Berner Patrizier weiter und erwähnt als schlagendes Beispiel — die Sonntagskleidung der Frauenzimmer¹²⁾! Sonderbar kam ihm auch vor, daß das Recht, ein „Avisblatt“ zu schreiben, unzertrennlich an einem Gebäude haftete, ebenso wie dasjenige, zu gewissen Festzeiten „Simmelbrot“ zu backen¹³⁾. „Bei der gegenwärtigen großen Toleranz Zürichs ist merkwürdig, daß der Bürger oder Angehörige, der daselbst zur katholischen Religion übertritt, seines Bürger- und Landrechts dadurch verlustig wird, ja die Verheiratung mit einer Katholischen exkludiert schon von der bürgerlichen Gemeinschaft. Wir haben aber Beispiele, daß dieses Gesetz eludiert werden kann. Ein positives Gesetz verbindet alle Regierungsglieder zur reformierten Religion“¹⁴⁾.

Von der zürcherischen Geistlichkeit sagt Fellenberg, sie stehe in hohem Ansehen, sei gut besoldet und zeichne sich aus „durch

¹²⁾ Val. Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich III, (1912), S. 49, 76. Finsler, S. 219, 221 ff.

¹³⁾ Siehe Finsler. S. 196 ff. G. Meyer v. Nonau II, 180 ff.

¹⁴⁾ Siehe v. Moos II, S. 52 f.

¹⁵⁾ Siehe Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich III, S. 19.

Zugetanheit zu ihrer Obrigkeit, Eifer in ihrem Beruf, durch Ehrbarkeit im Wandel und durch Kultur“¹⁶).

Auch in Zürich, erzählte man dem Berner, würde zuweilen das Postgeheimnis verlekt, aber nur durch die Neugierde der Angestellten.

So spiegelte sich, in den letzten Jahren der alten Eidgenossenschaft, das damalige Zürich in den Augen eines jungen, aufgeklärten Berner Patriziers. Es ist nur schade, daß nicht gleichzeitig ein Zürcher mit ebenso kritischem Blicke das stolze Bern betrachtet und uns darüber berichtet hat; an Stoff zu interessanten Beobachtungen hätte es ihm sicher auch nicht gefehlt.

¹⁶) Vgl. die nicht ganz so günstigen Urteile bei Finsler, S. 130 ff.